



Vereint in ihren Sorgen gegen eine weitere **Vertiefung der Elbe**: Walter Zeeck, Altenbruchs Ortsbürgermeister Heiner Ahlemeyer, Cuxhavens OB Dr. Ulrich Getsch, Otterndorfs Stadtdirektor Harald Zahrte, die Rechtsvertreter Dr. Schrödter und Dr. Niederstadt und Thorsten Heitsch vom Hadelner Deichverband.

Foto: Kramp

Vereint gegen Elbvertiefung

Bundesverwaltungsgericht verhandelt Klagen von Otterndorf und Cuxhaven sowie von 53 Fischern

Von **Wiebke Kramp**

CUXHAVEN/OTTERNDORF. Von Containerriesen erzeugte Wellen, die Badende am Ufer von den Beinen und Steine aus der Uferbefestigung reißen, klappernde Sieltore oder Zuschütten von Fanggründen für Fische und Krabben – diese Sorgen sind an der Elbmündung real. Man wehrt sich: Mit vereinter Kraft geht es jetzt in die Schlussphase der gerichtlichen Auseinandersetzung um die geplante 9. Elbvertiefung.

Der Geversdorfer Fischer Walter Zeeck befürchtet Existenzvernichtung. Cuxhavens Oberbürgermeister Ulrich Getsch und der Otterndorfer Stadtdirektor Harald Zahrte sehen ihren Strandtourismus negativ beeinflusst sowie den Hochwasserschutz gefährdet. Gegen den Planfeststellungsbeschluss der 9. Elbvertiefung klagen die Städte Otterndorf und Cuxhaven. Anberaumter Termin ist der 16. November vor dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig. In dieser letztinstanzlichen Verhandlungsrunde sind unterschiedliche Kläger zusammengefasst. Neben den beiden Städten klagen auch 53 Fischereibetriebe sowie drei Jagdverbände aus Schleswig-Holstein.

Hochwasserschutz gefährdet

Cuxhavens Oberbürgermeister Dr. Ulrich Getsch und Otterndorfs Stadtdirektor Harald Zahrte bekräftigten jetzt gemeinsam mit ihren Anwälten Dr. Frank Niederstadt und Dr. Wolfgang Schrödter ihre Klagepositionen gegen eine weitere Vertiefung der Fahrinne. Neben Negativeinflüssen für das Watt und die Strandbäder, die für den Tourismus bedeutsam seien, befürchten sie die weitere Verschlickung der Seglerhäfen – und sie sehen den Uferschutz zunehmend gefährdet.

Weiterer Kritikpunkt: Als Schadensbemessungsgrundlage ging man vor 15 Jahren von weitaus geringeren Schiffsgrößen aus, die

Realität habe die Planungen eingeholt. Heute sind 400 Meter lange, knapp 60 Meter breite Schiffe mit Ladungskapazität bis 22 000 Containern unterwegs.

Keine Lösung auf Dauer

Gegen die höhere Fließgeschwindigkeit des Stroms sind beispielsweise Unterwasserbauwerke vorgesehen. Ihre dauerhafte Wirksamkeit zur Tidedämpfung wird jedoch stark in Zweifel gezogen. „Einfach zumachen – ist einfach Quatsch“ – auf diese Formel bringt es Fischer Zeeck. Anwalt Dr. Niederstadt stützt sich auf ein Gutachten des renommierten Wasserbau-Experten Prof. Zanke und kommt auf dasselbe Ergebnis. Eine Verfüllung der Medemrinne – also ein festes Bauwerk im feinen Sediment – wäre keine beständige Lösung. Es würde allenfalls zwei Jahre funktionieren, bevor sich Wasser seinen Weg suche. Neue Rinnen entstünden und die hemmende Wirkung wäre wieder aufgehoben. Mit allen unangenehmen Auswirkungen für alle Anrainer sei dann weiter zu rechnen. Dies sei jedoch im Planfeststellungsbeschluss gar nicht prognostiziert worden. Nur ein Sperrwerk sowie die erosionssichere Herstellung der Fahrinne könne eine Lösung auf Dauer darstellen.

In den Augen von Otterndorfs Jurist Dr. Schrödter sei im Planfeststellungsbeschluss der Hochwasserschutz „stiefmütterlich und sogar fehlerhaft“ behandelt worden“. Während Unterlagen zum Natur- und Umweltschutz öffentlich ausgelegt worden seien, habe man dies beim Hochwasserschutz nicht vorgenommen – und das angesichts eines hoch sensiblen Gebietes wie des Altenbrucher Bogen. Der Anwalt sieht einen „formalen Verstoß“ gegen den Planungsleitsatz. Demnach hätte gewährleistet sein müssen, dass es zu keiner Beeinträchtigung von Hochwasserschutz-Anliegen kommt. Zunehmender Sog und Schwell würden Deckwerk sowie

die Sieltore der Bauwerke gefährden. Anzuzweifeln sei zudem, ob die Kapitäne größerer Schiffe die vorgeschriebenen 15 Knoten Höchstgeschwindigkeit fahren.

„Die Elbe wird zum Kanal für die Hamburger Hafenwirtschaft – und die Auswirkung für uns bis zur Existenzvernichtung werden zu Seite geschoben“, wettet Walter Zeeck. Der Fischer spricht von einer „Vergewaltigung der Elbe“. Hamenfischerei sei dann nicht mehr möglich und mit der Verschüttung der Medemrinne falle den Fisch- und Krabbenkuttern ein wichtiger Fangplatz weg.

Schon jetzt hätte man mit Auswirkungen der vorherigen Vertiefungen zu kämpfen – wie mit zunehmenden Sauerstofflöchern. Ein Ärgernis bleibt dem Fischer die Saugbaggerei. Sie vernichte

von der Larve bis zu den Fisches alles am Grund: „Wir halten uns an die Rote Liste. Jeder kleine Angler würde bestraft, nur für den großen Bagger gilt das nicht...“

9. Vertiefung

Die 9. Elbvertiefung wird bereits seit 2002 geplant. Hamburg möchte damit erreichen, dass Schiffe mit einem Tiefgang bis 13,50 Metern tideunabhängig und bis 14,50 Metern tideabhängig Zufahrt zu ihrem Hafen erhalten. Dagegen klagten bereits Umweltverbände. Das Bundesverwaltungsgericht stellte in seinem Urteil im Februar 2017 Mängel am Planfeststellungsbeschluss fest und forderte Nachbesserungen von Hamburg ein. Ab 16. November werden die Klagen von Otterndorf, Cuxhaven und 53 Fischern in Leipzig verhandelt.

Kommentar



Entscheidung vor Verwaltungsgericht

Hochwasserschutz muss das Maß aller Dinge sein

Von **Wiebke Kramp**

Das Hochwasserschutz offenbar bisher im Gerichtsverfahren um die Elbvertiefung weitaus geringerer Stellenwert als zum Beispiel Umweltschutz eingeräumt wurde, erschreckt mich. Sicherlich ist das Wohlbefinden von Schierlingwasserfensterl wichtig. Für diese vom Aussterben bedrohte Pflanze muss Hamburg als Maßnahmenträger – gerichtlich bereits verordnet – einen Hort der Weiterexistenz schaffen. Richtig so! Was aber ist mit den Menschen, die an der Elbe, von der Elbe und mit der Elbe leben? Angesichts von Gutachten, die eine

dauerhafte tidehemmende Wirkung durch die Verfüllung der Medemrinne ausschließen, wird mir ganz unbehaglich.

Was, wenn der Fluss aus dem Ruder läuft, wenn Fließgeschwindigkeit sowie Fluthöhen, Sog und Schwell noch weiter zunehmen? Müssen wir billigend in Kauf nehmen, dass zum Beispiel das Sietland einfach vollläuft und absäuft?

Ich rufe den Bundesverwaltungsrichtern zu, die in Leipzig hoch und trocken nach Aktenlage zu entscheiden haben: Hier bei uns an der Elbmündung ist der Hochwasserschutz überlebensnotwendig, also nicht verhandelbar!